

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 42

Artikel: Das Zusammenlegen von Plänen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wassermangel eintritt. Die elektrische Hochdruckpumpe verbraucht allein für 174,000 Fr. Strom per Jahr, eine Ausgabe, die bei einer reinen Quellwasserversorgung dahinfallen kann. Die Erträge des Wasserwerks sind denn auch für die Stadt bescheiden, trotz dem relativ hohen Wasserpreis. Der m³ Wasser kostet in der Stadt 25 Rp. Hierzu kommt ein Zuschlag von 30 %, der nun auf 20 % herabgesetzt werden soll pro 1925. Pro 1924 lieferte das Wasserwerk 70,000 Fr. Reingewinn an die Stadtkasse ab. Pro 1925 werden nur 55,000 Fr. erwartet, entsprechend der Reduktion des Zuschlages.

Der Voranschlag des Wasserwerkes pro 1925 enthält folgende Zahlen:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Wasserverkauf zc.	857,000	—
Entschädigung für Dienstleistungen (Feuerwehrwesen, Hydranten zc.)	61,000	—
Verwaltung	—	123,000
Werunterhalt	—	164,000
Betrieb	—	236,000
Angestellten- und Arbeiterhäuser	—	10,000
Verschiedenes	—	19,000
Zinsen und Einlagen (5 $\frac{3}{4}$ %)	—	119,000
Amortisation 3 % von 6,000,000 Fr.)	—	180,000
Abschreibungen	—	12,000
Reingewinn	—	55,000
Total	Fr. 918,000	918,000

Ein lukratives Geschäft für die Stadt St. Gallen stellt die Elektrizitätsversorgung dar, wobei gleich vor ausgeschieden werden soll, daß in St. Gallen mit 65 Rp. per Kilowatt der höchste Preis für den Strom bezahlt werden muß in der Ostschweiz. Der Rückgang des Steuerkapitals und mithin der Steuereinnahmen soll auch da eine Herabsetzung des Preises unmöglich machen, d. h. die Stadt ist auf den Reingewinn aus diesem Betrieb angewiesen, um ihren Verpflichtungen allseits nachzukommen. Pro 1924 betrug der Reingewinn 955,000 Fr. Ein gleicher Betrag wird pro 1925 erwartet. Eine Ermäßigung des Strompreises um 5 Rp. per Kilowatt würde eine Mindereinnahme von zirka 250,000 Fr. zur Folge haben, was der städtische Finanzhaushalt zurzeit fast nicht zu ertragen vermöchte. Aus den eigenen Anlagen vermag die Stadt nur zirka 23 % des Strombedarfes zu decken, 77 % bezieht sie von fremden Werken und verausgabt hierfür 595,500 Fr. per Jahr.

An Einnahmen und Ausgaben sieht das Budget pro 1925 folgende Beträge vor:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
a) Stromverkauf	3,068,000	—
b) Verwaltung	—	212,000
c) Werunterhalt	—	299,000
d) Betrieb inkl. Fremdstrom	—	744,000
e) Zähler, Schaltapparate zc.	—	67,400
f) Verschiedenes	7,500	—
g) Zinsen und Einlagen (5 $\frac{3}{4}$ %)	—	293,100
h) Amortisationen (4 % von 11,030,000 Fr.)	—	441,500
Abschreibungen	—	63,000
Reingewinn pro 1925	—	955,500
Total	Fr. 3,075,500	3,075,500

Das besonders aufgestellte Baubudget enthält für den Verkaufsbau folgende Beträge:

1. Erneuerungen und Verbesserungen in der	Fr.
Kraftstation an der Goldbach	65,000
2. Unterstation II, Blumenbergstraße	10,000
3. Ausbau des Leitungsnetzes	203,000
4. Ausbehnung der öffentlichen Beleuchtung	50,000
5. Verschiedenes	30,000
Total	Fr. 358,000

Im Gegensatz zur Elektrizitätsversorgung stellt die Trambahn der Stadt St. Gallen ein ständiges Defizitgeschäft dar. An diese Tatsache hat man sich aber bereits so gewöhnt, daß niemand mehr sich darob aufzuhalten scheint. Die Trambahn ist ein notwendiges Verkehrsmittel für die langgestreckte Stadt, trotzdem vermag sie sich nicht selbst zu erhalten. Es fehlt eine konstante Frequenz. Am Morgen, Mittag und Abend zeigt sich ein starker Stoßverkehr, in der übrigen Zeit kurfürren die Wagen teilweise ganz mangelhaft besetzt. Pro 1924 betrug das Defizit 114,000 Fr. Pro 1925 ist ein solches von 149,000 Fr. vorgesehen.

Trotz den Defiziten ist die Verwaltung bestrebt, das ganze Unternehmen in moderner Weise aus- und umzubauen, ein Bestreben, das allseitig unterstützt werden muß, nachdem das Verkehrsmittel nun einmal nicht mehr entbehrt werden kann. Pro 1925 sind im Baubudget der Trambahn die Anschaffung von 4 neuen modernen zweischigen Motowagen im Kostenbetrage von 244,000 Fr. vorgesehen. Sechs ältere Motowagen werden ausrangiert und zu Anhängewagen umgebaut. Die Anschaffung einer elektrischen Schweißanlage zur Ausführung von Reparaturen an den Geleisen und an den Weichen ist zum dringenden Bedürfnis geworden und ist hierfür ein Betrag von 8500 Fr. vorgesehen.

Um die Frequenz aus den Außergemeinden speziell von Bruggen her zu heben, ist eine Herabsetzung der Arbeiterabonnementsgebühr vorgesehen, in der Meinung, dadurch in schärfere Konkurrenz mit den Bundesbahnen treten zu können. Ob sich die Hoffnungen erfüllen, bleibt abzuwarten. Eine Tarparität zwischen den Bundesbahnen und dem Tram herbeizuführen wird kaum möglich sein.

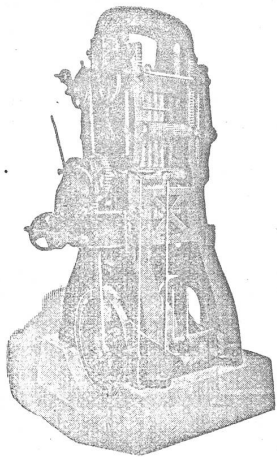
Das Zusammenlegen von Plänen.

(Korrespondenz.)

Dem Zusammenlegen (Zusammenfalten) der Pläne wird vielfach nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Schon nach dem fertigen Entwurf, ja eigentlich schon bei der Blatteinteilung vor Beginn der Zeichenarbeit, sollte die endgültige Faltung des Planes mit ins Auge gefaßt werden. Durch kleine Änderungen und Verschiebungen in der Höhenlage, bei Quer- und Längenprofilen durch Änderung des „Horizontes“, lassen sich nicht nur unehöne und unhandliche Klappen vermeiden, sondern meist auch Ersparnisse an Papier erzielen. Diese Ersparnisse pflanzen sich natürlich bei allen Vervielfältigungen fort und ergeben, im Jahre zusammengerechnet, eine ansehnliche Summe.

Ob man für die Zeichnungen das frühere Format 220/350 mm oder das neue 210/297 mm wählt, bleibt für unsere Betrachtungen gleich. Grundsatz soll bleiben, daß man in der Höhe wie in der Länge möglichst ganze Einheiten wählt. Wenn auch in der Höhe manchmal Teilformate angängig sind und zu Ersparnissen führen, so sollte in der Länge ohne Klappen auszukommen sein. Dies trifft zu für Lagepläne, wie für Längen- und Querprofile.

Die Sache wird erst dann etwas heikel, wenn solche Pläne bei einer Formathöhe gebrochene Längskanten erhalten. Ungewohnte Zeichner legen solche umfangreichere Pläne vielfach willkürlich zusammen und erschweren damit deren handliche Benützung. Daß die schräg gebrochenen Falten an der längeren Seitenkante nicht das Format 220 oder 210 mm einhalten, ist das kleinere Übel; aber unhandlich wird ein gefalteter Plan, wenn die schiefen Falte ein bequemes Umlagen der einzelnen Planteile dadurch verunmöglicht, daß sie gleichsam in der Luft schwebt und dadurch eine „Bauschung“ verursacht.



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Tonnenlagerung, Friktionsvorschub und Walzenantrieb
durch Ketten]

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEFON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU, 69, 74

18

Am besten kann dies durch Skizzen veranschaulicht werden. Abbildungen 1 und 2, 3 und 4 zeigen den unrichtig gefalteten, Abbildungen 5 und 6 den richtig gefalteten Plan. Die Kanten c-d, d-e, c₁-d₁, d₁-e₁ (Abb. 1 und 2) sind alle kürzer als 220 bzw. 210 mm. Beim Umblättern des Planes bleibt die Kante d-d₁ in der Luft.

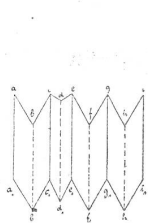


Abbildung 1.

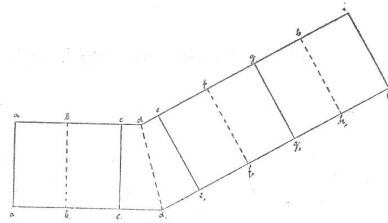


Abbildung 2.

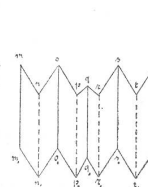


Abbildung 3.

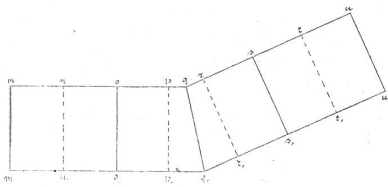


Abbildung 4.

Besser ist die Faltung nach Abbildungen 3 und 4, wo wenigstens das Umlegen der einzelnen Doppelfalten dadurch bequem möglich ist, daß die Kanten p-p₁ und r-r₁ unten (bei zusammengelegtem Plan links) liegen. Ein Fehler besteht aber noch darin, daß keine der Kanten p-q, q-r, p₁-q₁, q₁-r₁ die Normallänge 220 bzw. 210 mm erhielt. Erst die Planfaltung nach Abbildungen 5 und 6 kann man als richtig gelten lassen, weil einmal die Falten 4-4 und 6-6 unten (bzw. links) liegen und überdies die Kanten 4-5 und 5-6 auf einer Planseite die volle Länge von 220 bzw. 210 mm aufweisen.

Man hat sich als allgemeine Regeln nur folgendes zu merken: Der gefaltete Plan muß sein wie ein Buch, das sich leicht durchblättern läßt. Demnach gehören schiefe Falten nicht einwärts, gegen unten, sondern auswärts, d. h. gegen oben. Daraus erfolgt, daß Richtungsänderungen an den Längskanten nur bei den ungeraden Ecken

(also 3, 5, 7 usw.) vorgenommen werden dürfen. Ferner müssen bei solchen Richtungsänderungen stets 2 Kanten der Längsseite die normale Länge 220 bzw. 210 mm

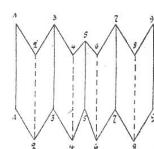


Abbildung 5.

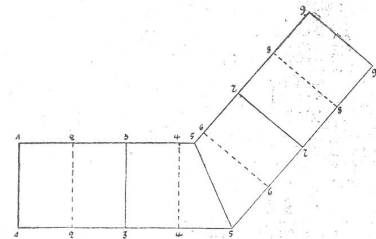


Abbildung 6.

erhalten, damit alle Planfalten bis oben (bzw. bis zur rechten Seite des zusammengelegten Planes) reichen. Bei einiger Aufmerksamkeit und Übung sind diese Forderungen leicht zu erfüllen. Sie bedeuten auch ein Stück wirtschaftlicher Arbeitsweise. Wer sich an richtig gefaltete Pläne gewöhnt ist, empfindet die andern als sehr unangenehmen Übelstand.

Mustermesse und Schweizerwoche als Mittel der Gewerbeförderung.

(Aus dem „Schweizer. Gewerbekalender“ 1925. Verlag Bächtli & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50)

Mustermesse und Schweizerwoche befolgen den gleichen Zweck, nämlich für die Schweizerarbeit Propaganda zu machen, die einheimische Produktion zu fördern und ihr neue Absatzquellen zu erschließen.

Die Mittel zu diesem Zwecke sind jedoch verschieden. Die Mustermesse bietet dem Gewerbetreibenden Gelegenheit, an zentralem Orte die Erzeugnisse seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit darzustellen; ihr Besuch vermittelt aber sowohl dem Erzeuger selbst, als auch dem Großisten und Detaillisten Gelegenheit, einen Überblick über die erzielten Fortschritte der Gewerbe und einen Einblick in die Preisverhältnisse zu gewinnen, damit also die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Produktion kennen zu lernen.

Dem Produzenten, der an der Mustermesse ausstellen will, muß also daran gelegen sein, seine besten und neuesten